



Hat die die Militärjustiz im 21. Jahrhundert noch eine Existenzberechtigung?

Vortrag von Dr. Stefan Flachsmann, Rechtsanwalt, Oberauditor der Schweizer Militärjustiz
Montag, 24. Oktober 2022, 18.30 Uhr, Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 220

Die unabhängige Militärjustiz sieht ihre Geburtsstunde in der Gründung des Militärkassationsgerichts im Jahr 1838. Das materielle Militärstrafrecht stammt von 1927 und das Militärstrafprozessrecht in der heute noch gültigen Form von 1979. Damit bestand lange vor dem zivilen Strafrecht (1937) und Strafprozessrecht (2011) für die gesamte Schweiz eine einheitliche Gesetzgebung im militärischen Bereich. Aber ist diese alt hergebrachte, «parallele» Strafjustiz heute noch zeitgemäss?

Der Vortrag will zunächst einen Überblick über die Militärjustiz verschaffen. Sodann soll anhand der Spezialitäten und besonderen Rechte der beschuldigten Person im Militärstrafprozess aufgezeigt werden, weshalb die Militärjustiz auch heute noch eine Existenzberechtigung hat, solange sie primär der Maxime der Rechtsstaatlichkeit folgt und nicht dem Prinzip der Verfahrenserledigung. Schliesslich steht der Referent dem Publikum für eine kritische Diskussion über die Militärjustiz zur Verfügung.

Zum Referenten: Stefan Flachsmann war nach dem Studium und der Promotion (1992, bei Prof. Dr. Jörg Rehberg) an der Universität Zürich sowie dem Erwerb des Anwaltspatents (1995) zwanzig Jahre als selbständiger Rechtsanwalt in Zürich mit Schwerpunkt Strafverteidigung tätig. Seit 1996 ist er Lehrbeauftragter an der Universität Zürich im Strafrecht. Seit 1999 bietet er in dieser Funktion die Vorlesung «Militärstrafrecht und Militärstrafprozessrecht» an. Seit 1993 übte er als Miliz-Angehöriger der Militärjustiz nacheinander die Funktionen Gerichtsschreiber, Untersuchungsrichter, Auditor (militärischer Staatsanwalt) und Gerichtspräsident aus. Mitte 2015 wählte ihn der Bundesrat zum Oberauditor der Schweizer Militärjustiz, 2016 trat er dieses Vollamt an.